Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8268
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

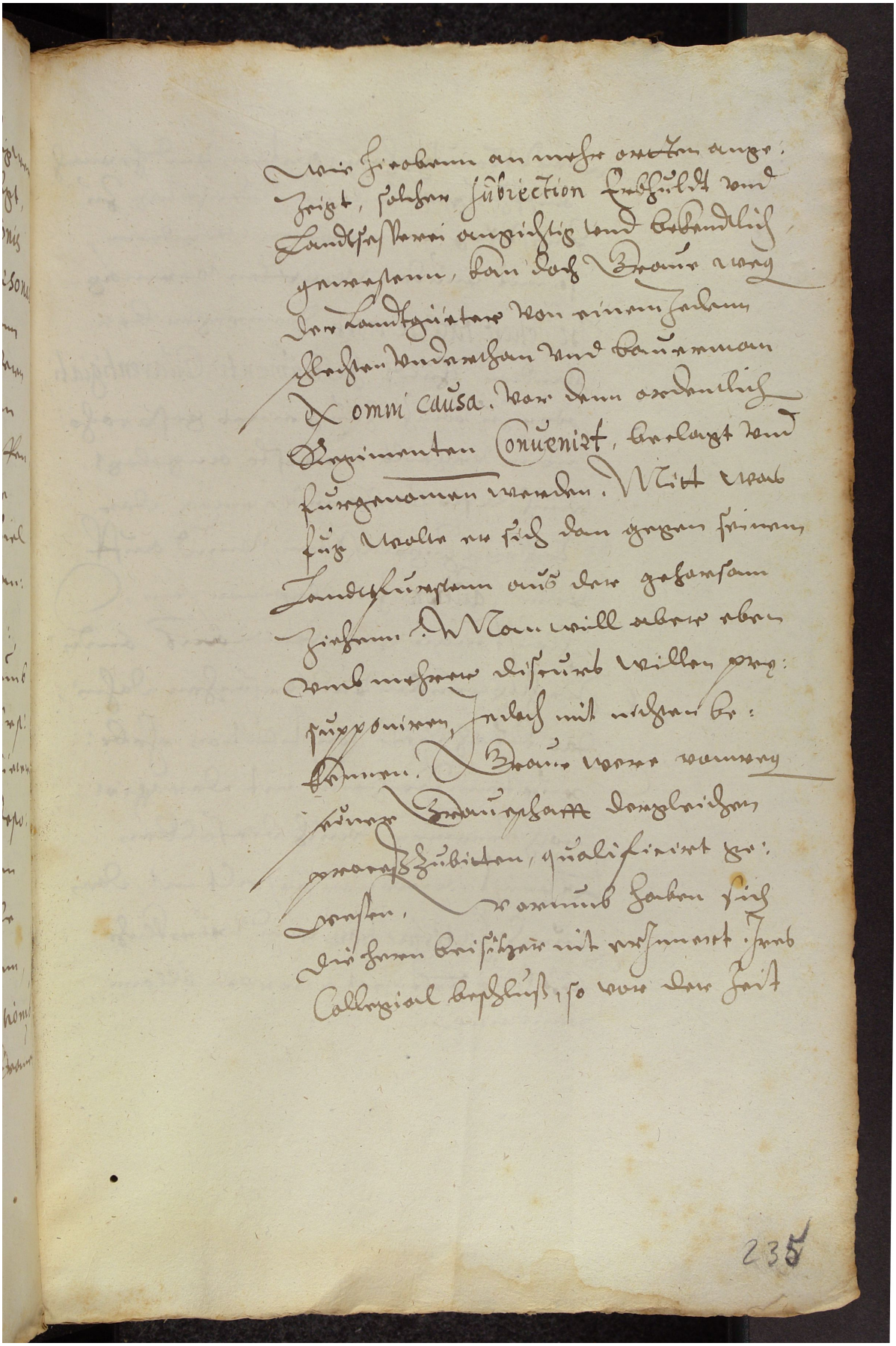

wie Hirobem an mehr orthen anzeigt, solchen Jubiection entgeldt vnd
Landschaden anzichtig vnd behendlich
gemachen, dan das Bauer von
der Landgrietter von einem jeden
Gesten Vnderthan vnd Bauersman
Ex omni causa. Von dem ordenlich
Regimenten Conuenizt, berlangt vnd
fürgenomen werden. Nicht was
für Wolle er sich den gegen seinen
Landsleuten auß der gefangsam
ziehen. Man wiell aber eben
vnd mehrer discrets willen pro:
supponiren, jedoch mit welchen be:
dencken. Bauer vnter vermeny
fürgo Bedencken dergleichen
anordnuß zubitten, qualificiret ge:
wesen, vnd haben sich
die Herren Beisitzer mit mehrmaln: jedes
Collegial beschluß, so von der Zeit